

1/8 **Baden, 5. April 2023**

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich, Sie im Namen des Verwaltungsrats zur ersten ordentlichen Generalversammlung der Accelleron Industries AG einzuladen.

Datum: **Dienstag, 9. Mai 2023**
um 9:00 Uhr (Türöffnung 8:00 Uhr)

Ort: **Trafo Baden**
Brown Boveri Platz 1
5400 Baden
www.trafobaden.ch

Vor Beginn der Generalversammlung servieren wir Ihnen ab 8:00 Uhr gerne Kaffee und Gipfeli nach Anmeldung im Foyer des Trafo Baden.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zum Online-Portal sowie zum Ablauf der Generalversammlung entnehmen Sie bitte den organisatorischen Hinweisen am Ende dieser Einladung. Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis zum 4. Mai 2023.

Wir freuen uns, Sie persönlich bei unserer Generalversammlung 2023 zu begrüßen und Ihnen Accelleron näher zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Riemenschneider

Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2022

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 10 (e) und (f) der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022 zuzustimmen (nicht bindende Konsultativabstimmung).

Erläuterung:

Gemäss Art. 28 Abs. 4 der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht für das vorangegangene Geschäftsjahr zur nicht bindenden Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2022 findet sich im Geschäftsbericht auf Seiten 44 bis 45, abrufbar unter www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes 2022

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2022 wie folgt zu verwenden:

CHF in Tausend	31. Dezember 2022
Jahresgewinn 2022	83
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(21)
Zuweisung aus den freien Reserven	68,985
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	69,047
Dividendensumme	(68,985)
Vortrag auf neue Rechnung	62

3/8

Die Dividendensumme von CHF 68,985,000 entspricht einer Dividende von CHF 0.73 (brutto) pro Aktie. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt eine Nettodividende von CHF 0.4745 pro Aktie. Der erste Handelstag ohne Dividendenberechtigung (Ex-Date) ist der 23. Mai 2023. Die Auszahlung der Nettodividende erfolgt voraussichtlich am 25. Mai 2023.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 10 (f) der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und für die Festsetzung der Dividende zuständig.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 10 (g) der Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrats

Mit Abschluss der Generalversammlung vom 9. Mai 2023 endet die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder.

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.1.1 Oliver Riemenschneider (als Mitglied und Präsident)

5.1.2 Bo Cerup-Simonsen (als Mitglied)

5.1.3 Monika Krüsi (als Mitglied)

5.1.4 Stefano Pampalone (als Mitglied)

5.1.5 Gabriele Sons (als Mitglied)

5.1.6 Detlef Trefzger (als Mitglied)

4/8

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie Art. 10 (b) und Art. 16 Abs. 2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl zu Verfügung.

Informationen zu den aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 31 des Geschäftsberichts, der unter www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports verfügbar ist.

5.2 Wiederwahl Mitglieder Vergütungsausschuss

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

5.2.1 Bo Cerup-Simonsen

5.2.2 Monika Krüsi

5.2.3 Gabriele Sons

in den Vergütungsausschuss (Nomination & Compensation Committee) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR sowie Art. 10 (b) und Art. 24 Abs. 1 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl zu Verfügung. Der Verwaltungsrat bezeichnet den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses (Art. 25 Abs. 1 der Statuten).

5.3 Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertretung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, Bahnhofplatz 1, Baden, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie Art. 10 (c) der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

5.4 Wiederwahl Revisionsstelle

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Accelleron Industries AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d.h. für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sowie Art. 10 (d) und 33 Abs. 1 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle. Die KPMG AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

6. Vergütungen

6.1 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 in Höhe von CHF 1,100,000 genehmigen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 28 Abs. 1 (a) der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung finden sich im Anhang zu dieser Einladung sowie im Geschäftsbericht auf Seite 46, abrufbar unter www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports.

6.2 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von CHF 7,700,000 genehmigen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 28 Abs. 1 (b) der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung finden sich im Anhang zu dieser Einladung sowie im Geschäftsbericht auf Seite 46, abrufbar unter www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht in englischer Sprache sowie ein Kurzbericht in deutscher Sprache sind unter www.acceleron-industries.com/investors/financial-reports abrufbar. Durch Scannen der nachfolgenden QR-Codes können diese auch direkt eingesehen werden:

Englische Version



Deutsche Version



Stimmberechtigung

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 28. April 2023, 17:00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, verlieren ihre Stimmrechte in Bezug auf die verkauften Aktien.

Teilnahme und Zutrittskarten

Ihre persönliche Zutrittskarte können Sie wie folgt bestellen:

- Sie retournieren das Anmeldeformular bis zum 4. Mai 2023 (Eingangsdatum) mittels beiliegendem Rückantwortcouvert, oder
- Sie bestellen bis am 4. Mai 2023, 23:59 Uhr die Zutrittskarte über das Online Portal www.gvmanager-live.ch/acceleron unter Verwendung Ihres persönlichen Zugangscodes (auf dem Anmeldeformular aufgedruckt).

Der Versand der Zutrittskarten nach Anmeldung erfolgt frühestens ab dem 1. Mai 2023 per Post.

Vollmachten und Weisungen

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung, Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, Bahnhofplatz 1, Baden, ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen.

Zur Erteilung der Vollmacht und von Stimminstruktionen können Sie wie folgt vorgehen:

- Folgen Sie bitte den Anweisungen auf dem beiliegenden Anmeldeformular und senden dieses bis spätestens am 4. Mai 2023 (Eingangsdatum) mittels beiliegendem Rückantwortcouvert zurück, oder
- Sie erteilen Vollmacht und Weisungen bis am 4. Mai 2023, 23:59 Uhr über das Online Portal www.gvmanager-live.ch/acceleron unter Verwendung Ihres persönlichen Zugangscodes (auf dem Anmeldeformular aufgedruckt).

Veranstaltungsort

Hinweise zur Anreise und zum Veranstaltungsort finden Sie unter www.trafobaden.ch unter der Rubrik Dokumente.

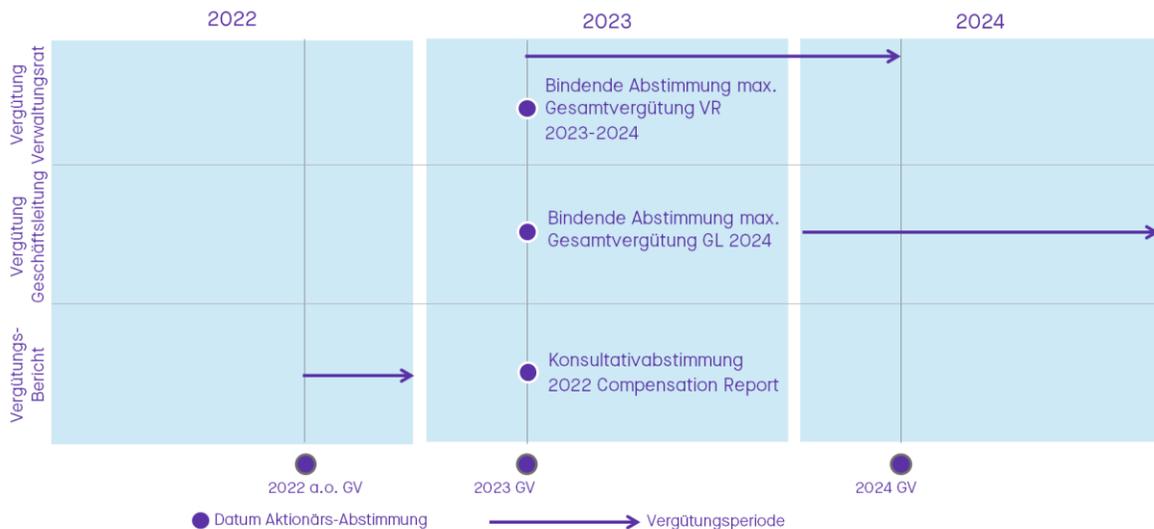
Rückfragen

Bei Fragen zur Generalversammlung oder zum Aktienregister wenden Sie sich bitte an Devigus Shareholder Services (+41 41 798 48 48 / acceleron@devigus.com). Bei anderen Fragen wenden Sie sich bitte an Accelleron Investor Relations (+41 79 698 60 85 / investors@acceleron-industries.com).

Anhang (Erläuterungen zu Traktandum 6 - Vergütungen)

Einleitung

An der Generalversammlung 2023 können die Aktionäre in separaten verbindlichen Abstimmungen ihr Votum abgeben zur maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von 2023 bis 2024 und zur maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2024. Zudem wird es eine Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2022 geben.



6.1 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder für die kommende Amtsdauer von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 unverändert zu belassen. Die Vergütungsstruktur sowie die individuelle Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sollen annualisiert im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert bleiben. Der Verwaltungsrat beantragt, eine maximale Gesamtvergütung im Betrag von CHF 1.1 Millionen ohne Einschluss von Sozialversicherungsbeiträgen zu genehmigen. Die Gesamtvergütung besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung, welche zur Hälfte in Aktien der Accelleron Industries AG ausbezahlt wird.

Die für die Mitglieder des Verwaltungsrats geltenden Vergütungsgrundsätze werden in Artikel 27 der Statuten beschrieben. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung seiner Mitglieder auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses fest und berücksichtigt dabei die Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder. Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht.

6.2 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist eng abgestimmt mit den Accelleron Vergütungsrichtlinien. Sie widerspiegelt die Marktverhältnisse und berücksichtigt die Positionierung des Unternehmens in einem Umfeld mit ambitionierten Geschäfts- und Wachstumszielen. Weitere Informationen über die Vergütung der Geschäftsleitung inklusive eines Ausblicks für das Geschäftsjahr 2023 finden Sie im Vergütungsbericht.

Veränderungen in der Gesamtvergütung von Jahr zu Jahr sind insbesondere durch folgende Faktoren bedingt: Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung, Zielvergütung der einzelnen Mitglieder, Leistung des Unternehmens sowie individuelle Leistung im jeweiligen Leistungszyklus.

Die Zielvergütung wird erreicht, wenn die Mitglieder der Geschäftsleitung die Leistungskriterien für eine 100-prozentige Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente (STI) und für die Zuteilung von 100 Prozent der Referenzgrösse des Long Term Incentive Plan (LTI) erfüllt haben.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2024 wird nur gewährt, wenn die Mitglieder der Geschäftsleitung die Leistungskriterien für eine 200-prozentige Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente (STI) erfüllt haben, die Zuteilung von 100 Prozent der Referenzgrösse des Long Term Incentive Plan (LTI) erfüllt ist und eine Reserve von CHF 0.3 Millionen vollumfänglich genutzt wurde.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 von insgesamt CHF 7.7 Millionen für die sieben Mitglieder der Geschäftsleitung inklusive CEO zu genehmigen. Der Betrag beinhaltet einen Grundlohn von CHF 2.4 Millionen, eine variable Vergütungskomponente (STI) von CHF 2.7 Millionen (basierend auf einer maximalen Zielerreichung der Leistungskriterien), eine variable langfristige Vergütungskomponente (LTI) von CHF 1.3 Millionen (basierend auf der Zuteilung von 100% der Referenzgrösse), Benefits (inklusive Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge sowie Spesenentschädigung) von CHF 1.0 Millionen und eine Reserve von CHF 0.3 Millionen.

* * *